

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 06.02.2019	Drucksachen-Nr. 2019/030
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 18.02.2019
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 1

Besetzung des Kreistags;

- a) Ausscheiden von Herrn Kreisrat Hans-Peter KOCH/Nachfolgeregelung
- b) Feststellung evtl. vorliegender Hinderungsgründe bei Herrn Siegfried ASCHENBRENNER
- c) Verpflichtung des nachrückenden Mitglieds
- d) Regelung der Nachfolge in der Besetzung der Gremien

Beschlussvorschlag

Zu a)

Entfällt; das Mandat von Herrn Kreisrat Hans-Peter KOCH endete mit dessen Tod.

Zu b)

Es wird festgestellt, dass bei Herrn Siegfried ASCHENBRENNER, Konstanz, keine Hinderungsgründe nach § 24 Landkreisordnung (LKro) vorliegen.

Zu c)

Entfällt (Verpflichtung von Herrn ASCHENBRENNER).

Zu d)

Den von der Partei DIE LINKE vorgeschlagenen Änderungen im Zuge der Neubesetzung der Gremien wird im Wege der Einigung zugestimmt; diese gelten damit in ihrer Gesamtheit als neu besetzt.

Sachverhalt

Zu a)

Herr Kreisrat Hans-Peter **Koch** ist am 23. Jan. 2019 überraschend verstorben. Damit ist seine Mitgliedschaft im Kreistag erloschen.

Zu b)

Der Kreiswausschuss hat am 6. Juni 2014 das Ergebnis der Wahlen zum Kreistag vom 25. Mai 2014 festgestellt. Danach hatte Herr Kreisrat Hans-Peter **Koch** im Wahlkreis I (Konstanz, Allensbach, Reichenau) für die Partei DIE LINKE einen Ausgleichsitz erhalten.

Um einen Ersatzbewerber bei einem Ausgleichsitz zu ermitteln, gibt es ein zweistufiges Verfahren:

1. Zunächst werden die Stimmenzahlen der Bewerber von Wahlvorschlägen, die nicht durch die Erstzuteilung auf Wahlkreisebene bestimmt worden sind, gleichwertig gemacht.
2. Es rückt dann der Ersatzbewerber nach, der im gesamten Wahlgebiet (= Landkreis mit sieben Wahlkreisen) die höchste Stimmenzahl für seine Partei erreicht hat.

Die Partei DIE LINKE hatte bei der letzten Kommunalwahl in den Wahlkreisen I (Konstanz) II (Radolfzell) und III (Singen) kandidiert.

Die nächste Nachrückerin wäre demnach Frau Luise Elisabeth **Schönemann**, Wahlkreis I. Da Frau **Schönemann** zwischenzeitlich außerhalb des Landkreises Konstanz wohnt, ist ein Nachrücken nicht möglich.

Nächster Nachrücker ist Herr Siegfried **Aschenbrenner**, ebenfalls Wahlkreis I. Herr **Aschenbrenner** ist bereit, das Ehrenamt anzunehmen. Hinderungsgründe nach § 24 LKrO (siehe Anlage) liegen nach Kenntnis der Verwaltung nicht vor.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dies formal festzustellen.

Zu c)

Da Herr **Aschenbrenner** bereit ist, das Mandat zu übernehmen, erfolgt die Verpflichtung, sofern sich nicht doch noch Hinderungsgründe ergeben sollten. Solche Gründe sind jedoch – wie bereits unter b) ausgeführt – aus Sicht der Verwaltung nicht erkennbar.

Zu d)

Die Partei DIE LINKE hat vorgeschlagen, Frau Kreisrätin Anke **Schwede** alle Ausschusssitze zu übertragen. Herr **Aschenbrenner** ist somit in allen Ausschüssen Stellvertreter im Verhinderungsfall von Frau Kreisrätin **Schwede**.

Die Verwaltung schlägt vor, die durch den Tod von Herrn Kreisrat **Koch** frei gewordenen Mandate im Wege der Einigung entsprechend dem Vorschlag der Partei DIE LINKE zu besetzen. Gleichzeitig sollte aus formalen Gründen festgelegt werden, dass damit die Besetzung der Ausschüsse in ihrer Gesamtheit neu erfolgt ist. Dies deshalb, weil Einzelbeschlüsse über den Wechsel von einzelnen Personen immer auch eine Neubestellung der Gesamtmitglieder des Ausschusses bedingt.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Anlage 1 – Auszug aus der Landkreisordnung (LKrO)

Anlage 2 – Künftige Ausschussbesetzung der Partei DIE LINKE